

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Herausgeber:** Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Band:** 181 (2003)

**Artikel:** Durch Hüte ein selbständiges Leben? : Modistinnen in Basel in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts  
**Autor:** Janner, Sara  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006784>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Durch Hüte ein selbständiges Leben?

Modistinnen in Basel in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Sara Janner



Die folgende Darstellung konzentriert sich auf die während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Hutgewerbe tätigen Frauen, wobei Herstellung und Handel mit Strohhüten und Kunstblumen, Gewerbe, welche enge Beziehungen zum Modisten- und Modistinnenberuf hatten, nur am Rande berücksichtigt werden. Eine Analyse der Lebenssituation dieser Frauen ist schwierig, weil wir weder über die Situation des hergebrachten zünftigen Hutgewerbes während des 19. Jahrhunderts noch über Entstehung und Entwicklung des Modisten- und Modistinnengewerbes in Basel Genaues wissen. In den Handlungsschemata (d.h. Verzeichnisse der in Basel ansässigen Handelsfirmen und Geschäfte) und in den Adressbüchern spiegelt sich jedoch die vom zünftig organisierten Handwerk und Gewerbe unabhängige Entwicklung des Modisten- und Modistinnenberufes zwischen 1789 und 1914.

Die Einträge in den Handlungsschemata und Adressbüchern zeigen deutlich die Nähe des Modisten- und Modistinnengewerbes zum Handel mit Modeartikeln und das Übergewicht der Frauen in dieser Berufsgruppe. Sie geben auch einen

**Abb. 95** Eine Doppelseite aus dem Basler Adressbuch des Jahres 1823 zeigt nicht nur die grosse Anzahl der Modehändlerinnen, sondern auch die starke Spezialisierung in den Handwerken und Verkaufsläden.

— 72 —		Nro.	— 73 —		Nro.
<b>Missionshaus und deutsche Christenthums-Gesellschaft.</b>			<b>C. Haubenmacherinnen.</b>		
<i>A. Missionshaus.</i>			Beck, Jungfer, Elisabeth, Gerbergasse —	—	1164
Blumhardt, M., Christian Gottlieb, Inspektor.			Derwiler, Witwe, St. Elisabethen —	—	931
Händel, M., Joh. Georg, Rektor.			Meier, Witwe, geb. Müller, Webergasse —	—	1127
Schlatter, Joh. Caspar, Candidat der Theologie.			Schäffer, Frau, geb. Fluhbacher, Freystraße —	—	1428
St. Leonhardsgraben 387 — 389					
<i>B. Deutsche Christenthums Gesellschaft.</i>			<b>Mühlarzt.</b>		
Sittler, Christian Friede, Sekretär.			Burkhardt, in Kleinbühligen.		
Köllner, Wilhelm, Pfarrer.			Schmidt, Jakob, † Klingenhal —	—	309
Schlüsselberg 1449					
<i>C. Brüdergemeindhaus.</i>			<b>Mühlen.</b>		
Kramer, Jonathan Christian,			<i>A. Mahlmühle, Getraudemühle.</i>		
Winkelhilde, Markus Heinr.			Burkhardt, Sebastian, vor dem Spalentor. (treibt nicht)		
Webergasse 1112			Eßlinger, Heinr. in der Ortzmühle † Webergasse 323		
<i>Modehandlung und Modemacherinnen.</i>			Fuß, Heinr. in der Drachenmühle † Webergasse —	—	302
<i>A. Handlungen.</i>			Gehler, Rudolf und Leonhard, in der Klaramühle, † im Kumpel. — — — —	—	265
Bernoulli, Daniel de Jakob, Storchengasse —	168		Gysler, J. J. St. Albanthal — — — —	—	1303
Heit, Christoph, Bannlin — — — —	1391		Haas, Joh. in der Ochsenmühle, † Ochsengasse 354		
von Spenner, zum halben Mond, Freystraße —	1519		Heß, Andreas, (treibt nicht) Tierarzt, hinterm Spalenturm — — — —	—	461
Wehrli, Peter, Eisengasse — — — —	1596		Henz, J. J. Drathzugsmühle, † Drathung — — — —	—	273
<i>B. Modemacherinnen.</i>			Hürthe, Heinr. in Urlesheim, Gerbergasse — — — —	—	673
Banset, Jungfer, bei der Brodlaube — — — —	1557		Kern, J. J. Sternennmühle, Reichsgasse — — — —	—	250
D'Albavie, Frau, geb. George, Markt — — — —	1575		Krauer, And. Steinennmühle, Steinenvorstadt — — — —	—	795
Dits, Frau, Gerbergasse — — — —	670		Kindig, Joh. Höllmühle, † Webergasse — — — —	—	342
Dietrich, Frau, geb. Engler, reiniger und schweifelt aller Gattungen Hütte, Spalenturm — — — —	500		Lippe, J. J. Höllmühle, — — — —	—	621
Fäsch, Jungfer, Freystraße — — — —	1438		Merian, J. J. Höllmühle, † Klingenhal — — — —	—	303
Honecker, Jungfer, Bahnhof, Huthgasse — — — —	1713		Minder, J. J. Klingenbaumühle, † Klingenhal — — — —	—	313
von Mehei, Frau, geb. Hensler, Fischmarkt — — — —	137		Müller und Gehler, Sägemühle, † Webergasse 320		
Pfeiffer, Frau, Spalenturm — — — —	487		Müller, Rudolf, Kamerdmühle, † Webergasse — — — —	—	300
Serini, Jungfer, neben der Post, Storchengasse 169			Oser, Leonh. Vater, Spitalmühle, St. Albanthal 1305		
			Oser, Leonhard, Sohn, Hesliamühle, St. Albanthal 1306		
			Plattner, J. J. Drimühle, St. Albanthal — — — —	—	1308
			Notth, Joh. Schwarz, Eselmühle, † Ochsengasse — — — —	—	352

gewissen Einblick in das Verhältnis zum hergebrachten Hutmacherhandwerk und in die soziale und berufliche Situation von Modistinnen, denn diese Verzeichnisse zählen nicht nur in chronologischer Abfolge die Namen und Wohn- und Geschäftsadressen von Modistinnen auf, sondern sie geben mit den Angaben von Adresse, Zivilstand und Erwerbstätigkeit auch Auskunft über das soziale Umfeld dieser Personen, während die fortlaufenden Reihen der Einträge in groben Umrissen deren berufliche Karriere nachzeichnen. Die Namen der Modistinnen erschliessen zusätzliche Informationen in zeitgenössischen Dokumenten<sup>1</sup>.

Die Art der Einträge in Handlungsschemata und Adressbüchern setzt der Untersuchung aber auch klare Grenzen. Die Erfassungskriterien wechselten stark zwischen 1854 und 1914 und beschränkten sich von Anfang an auf Frauen, welche eine im Handelsregister eingetragene Firma führten, ein eigenes Geschäft besassen oder einen Teil der Wohnung als Ladenlokal und Atelier benutzten. Diejenigen Frauen, welche in Heimarbeit (Stroh)Hüte und Kunstblumen herstellten, in den Häusern und Wohnungen ihrer Kundinnen arbeiteten, in einem Hutatelier oder einer Hutfabrik angestellt waren oder nach der Heirat neben der Hausarbeit noch ihrem Beruf nachgingen, wurden nicht oder nur sehr unsystematisch erfasst. Erschlossen werden deshalb nur die Situationen der sozial und ökonomisch am besten gestellten Modistinnen. Bei einigen Geschäften lässt sich zudem nicht sicher feststellen, ob die Inhaberin tatsächlich als Modistin tätig war oder ob die Hüte von angestellten Modistinnen im geschäftseigenen Atelier angefertigt oder in einem fremden Atelier in Auftrag gegeben wurden. Handlungsschemata, Adressbücher und die für diese Darstellung benutzten zeitgenössischen Dokumente geben auch keinen Aufschluss darüber, wie Männer und Frauen die für den Modisten- und Modistinnenberuf spezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten erwarben und ob sich die berufliche Ausbildung von Männern und Frauen unterschied und in welcher Weise.

Um zu einer einheitlichen und klaren Begrifflichkeit zu gelangen, mussten die originalen Bezeichnungen teilweise aufgegeben und einige Vereinfachungen vorgenommen werden<sup>2</sup>. Im folgenden meint der Begriff Adressbuch in der Regel das alphabetisch nach Personennamen angeordnete Verzeichnis der Wohnadressen der Einwohner Basels<sup>3</sup>. Das Verzeichnis der selbständig erwerbenden Personen, Geschäfte und Firmen wird im folgenden Branchenverzeichnis genannt, obwohl dieser Begriff im 19. Jahrhundert in Basel nicht üblich ist. Nur für den Zeitraum vor 1840 wurde der Begriff «Handlungsschema» beibehalten.

## **1. Berufsbild und Lebenssituation selbständigerwerbender Modistinnen in Basel**

Wer mit dem Modisten- und Modistinnenberuf vor allem das «Hutmachen» verbindet, tut sich schwer, in den Rubriken der Handlungsschemata und Branchenverzeichnisse zwischen 1789 und 1914 Modisten und Modistinnen zu finden. Der Basler Sprachgebrauch des 19. Jahrhunderts weicht in einigen Punkten wesentlich vom heutigen Sprachgebrauch ab, vor allem wegen einiger ausschliesslich an das Geschlecht gebundener Berufsbezeichnungen. Der Basler Sprachgebrauch unterscheidet sich aber auch deutlich vom zeitgenössischen Sprachgebrauch in Deutschland und Österreich, da sich der französische Einfluss, wohl nicht zuletzt wegen der seit Jahrhunderten engen Handelsverbindungen Basels mit Frankreich, auch sprachlich bemerkbar machte: So dominierte in Handlungsschemata, Branchenverzeichnissen und Adressbüchern der Stadt Basel, aber auch in Akten der kommunalen und kantonalen Behörden für Frauen bis zum Ersten Weltkrieg die aus dem Französischen kommende Berufsbezeichnung «Modiste» oder die eingedeutschte Form «Mo-



**Abb. 96** Im Atelier des Fotografen Alfred Kugler am Blumenrain posieren um 1914 Anna Neubert (1880–1976), selbständige Modistin und seit 1909 Inhaberin eines eigenen Geschäfts, und ihre uneheliche Tochter Anna.

distin»<sup>4</sup>. Der in Deutschland übliche Begriff «Putzmacherin» blieb dem Basler Sprachgebrauch hingegen fremd<sup>5</sup>. Ein Eintrag im «Register verschiedener Benennungen menschlicher Beschäftigungen oder Hanthierungen, wie sie auf verschiedene Arten ausgesprochen werden» im Adressbuch von 1823 verwies den Leser für die Berufsgruppe «Putzmacherinnen» auf den Begriff «Modewaaren», dem ersten Wort der Rubrik «Modewaaren-Handlungen in Seidenzeug, Spitzen u.s.w.», mit der Untergruppe «Modemacherinnen». Dieser Verweis zeigt den Bereich an, welchem der Modisten- und Modistinnenberuf während des 19. Jahrhundert zugeordnet wurde: dem Modehandel.

Nur Frauen trugen während des 19. Jahrhunderts in Basel die Berufsbezeichnung «Modiste». Männer mit vergleichbarer Berufs- und Geschäftstätigkeit lassen sich als «Huthändler», «Hutfabrikant» oder als auf den Handel mit Modeartikeln spezialisierter «Kaufmann» eintragen. Ungewöhnlich für Basel war die Geschäftsbezeichnung von Carl Clemens Anton von Barion aus Dossenheim im Grossherzogtum Baden, welcher zwischen 1875 und 1879 in der Aeschenvorstadt 68 eine «Wiener Galanteriewarenhandlung» betrieb. Die Bezeichnung «Hutmacher» blieb hingegen bis in die 70er und 80er Jahre des 19. Jahrhunderts Männern mit einer entsprechenden handwerklichen Berufslehre vorbehalten. Zwar finden sich unter der Rubrik «Hutmacher» auch Frauen. Es handelt sich aber bis in die 90er Jahre des 19. Jahrhunderts ausschliesslich um Witwen oder Töchter von Hutmachern. Keine dieser Frauen wurde in den Adressbüchern oder Branchenverzeichnissen je als «Hutmacherin» bezeichnet; Witwen wurden in den Adressbüchern bis circa 1830 immer als «Hutmachers(witwe, sj)» eingetragen<sup>6</sup>. Die Berufsbezeichnung «Hutmacherin» findet sich für Frauen erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und nur in einem ganz speziellen Sinn: Frauen, welche Strohhüte flochten und nähten<sup>7</sup>.

Die Lokalisation der Geschäfte und Ateliers von Modistinnen und anderen im Hutgewerbe tätigen Berufen veränderte sich zwischen 1800 und 1914 kaum. Die bevorzugten Geschäftslagen befanden sich auf beiden Rheinseiten in der Innenstadt und konzentrierten sich besonders auf die zentralen Verkehrsachsen der Stadt, im Grossbasel einerseits auf der Linie Gerbergasse – Barfüsserplatz – Steinenvorstadt, andererseits auf der Linie Blumenrain/Schifflände – Eisengasse – Marktplatz – Freie Strasse. Diese Linie setzte sich seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts, nach dem Abbruch der Stadtmauern und dem Bau des Schweizer Bahnhofes, durch die Aeschenvorstadt bis zum Aeschengraben hin fort. Im Kleinbasel führten die beiden Linien jenseits der Mittleren Brücke in die Greifengasse und die in sie einmündenden Gassen zum Claraplatz und der Clarastrasse. Die besten und prestigeträchtigsten Geschäftslagen befanden sich jedoch im Grossbasel, an der Freien Strasse, an der Gerbergasse und später in der Aeschenvorstadt. Die Dichte der Hutgeschäfte in der Freien Strasse und Gerbergasse schuf einerseits einen enormen Konkurrenzdruck, lockte andererseits die Kundschaft gerade mit der Vielfalt des Angebots. Modistinnen, welche ihre Ateliers in ihren Privatwohnungen führten, bevorzugten ebenfalls Adressen, welche an diesen Geschäftsstrassen oder in ihrer unmittelbaren Nähe

**Abb. 97** Eine Basler Dame in einer um 1910 entstandenen Studioaufnahme: Die hochgeschlossene Bluse und das mit künstlichen Blumen geschmückte «Wagenrad» sind charakteristisch für die Jahre um 1910. Der umgelegte Pelzkragen soll Wohlstand dokumentieren, und die Hintergrunddekoration mit dem üppigen Vorhang knüpft an Herrscherporträts vergangener Jahrhunderte an.



lagen. Die Innerstadt behielt ihre Attraktivität auch, als gegen Ende des 19. Jahrhunderts in den neuen mittelständischen Quartieren entlang der Feldbergstrasse im Kleinbasel und im Gundeldingerquartier entlang der Güter- und der Gundeldingerstrasse im Grossbasel neue Geschäftsstrassen entstanden, an welchen sich ebenfalls Modehandlungen und Hutateliers ansiedelten. Einzelne Modistinnen wichen nach 1880, wohl wegen des enormen Konkurrenzdruckes in der Innerstadt, in die vom Stadtzentrum entfernteren Wohnlagen im Bläsi- und im Horburgquartier im Kleinbasel und im Burgfelder- und Hegenheimerquartier im Grossbasel aus.

Wie wir gesehen haben, prägte von Anfang an der Handel mit Modeartikeln das Berufsbild der Modistin. Womit Modisten und Modistinnen handelten, illustriert eine Aufzählung unter dem Stichwort «Modewaaren» im «Verzeichniss der in jeder Handlung zu findenden Waaren» im «Adress-Buch und Handlungs-Schema für die Stadt Basel» von 1835: «Bänder von Seide aller Art, Blumen, Bobinet gestickter, Chapeaux de Paris, Chemisettes, Ceintures, Cols, Cravatten, Damen- und Kinderhauben, Federbüsche, Fichus, Florethseide, Halstücher seidene, Handschuhe für Herren u. Damen, Haar- und Seidentour, Hauben, Hüthe, Stroh-, Sommer- und

Winterhüthe, Jaconet, Neiges von Seide, Nestel in Farben, Seide, halbe und ganze Seidenwaaren, Taffent, Tulle usw.<sup>8</sup>. In der wechselnden Rubrizierung der Handlungsschemata und Branchenverzeichnisse zwischen 1789 und 1854 lässt sich gut verfolgen, wie der Modehandel nach und nach in «männliche» und «weibliche» Bereiche gegliedert wurde. Waren Modistinnen 1789 noch der Rubrik «Seiden-, Moden- und Clincaillerie-Handlungen» zugeordnet, erhielten sie zwischen 1800 und 1820 eine eigene, rein weibliche Rubrik: «Mode-Handlungen» und wurden auf diese Weise nicht nur als eigenständige Berufsgruppe konstituiert, sondern zugleich auch deutlich vom mehrheitlich von Männern betriebenen Handel mit Seidenstoffen, Bändern und anderen modischen Accessoires abgegrenzt, welchem eigene Rubriken zugeordnet wurden. Im Handlungsschema von 1823 verlor der Begriff Modehandlung seine rein weibliche Konnotation mit der Einführung der Rubrik «Modehandlung und Modemacherinnen»<sup>9</sup>. Diese Neuauftteilung des Bereichs Modehandel nach Geschlechtern hatte jedoch erst im Handlungsschema von 1835 Auswirkungen<sup>10</sup>: Es ordnete die Modistinnen bis auf das Geschäft der Witwe Adèle Brenner-Guénard nicht mehr dem der Rubrik «Mode-Waaren in Seidenzeug, Taffent, Atlas, Bändern u.s.w.» zu, sondern einer 1835 neu geschaffenen dritten Abteilung: «Weibliche Beschäftigungen», so dass der Handel, vor allem aber Handwerk und Gewerbe zu rein männlichen Bereichen wurden und jegliche selbständige Erwerbstätigkeit von Frauen einen eigenen Bereich «ausserhalb» von Handel und Gewerbe bildete. Diese 1835 geschaffene weibliche Wirtschaftssphäre wurde im Branchenverzeichnis von 1839 zwar aufgegeben und die Rubrizierung von 1823 wiederhergestellt, aber im Handlungsschema von 1848 kam die 1835 geschaffene Dreiteilung der Wirtschaft erneut zum Zug, indem die 1835 vorgenommene Ausgliederung der weiblichen Erwerbstätigkeit 1848 dazu führte, dass alle «weiblichen Beschäftigungen» ausser der Rubrik «Hebammen» fallengelassen wurden<sup>11</sup>. Wohl nicht zufällig fallen die Branchenverzeichnisse von 1835 und von 1848 in Abschnitte der baselstädtischen Kantonsgeschichte, in welchen das regierende Stadtbürgertum auf die politische Unterstützung der städtischen Handwerkerkreise angewiesen war. Denn gerade die städtischen Handwerker hielten an ursprünglich mit der zünftigen Produktionsweise verbundenen Wertvorstellungen und Rollenbildern fest, welche Frauen grundsätzlich von der selbständigen Erwerbstätigkeit ausschlossen.

Im Branchenverzeichnis von 1854, welches die Unterscheidung zwischen «Handelsstand» und «Handwerkerstand» endgültig aufgab, erscheint auch die selbständige Rubrik «Modisten» wieder, während sich der Handel mit Modeartikeln auf mehrere Rubriken verteilt. Erst im Branchenverzeichnis von 1862 taucht auch die Rubrik «Modewaarenhandlungen» wieder auf, welche 1874 durch die konkrete Aufzählung «Manufaktur, Nouveautés, Ellenwaaren und Confections» ersetzt wurde. Modistinnen wurden sowohl 1862 wie 1874 unter beiden Rubriken verzeichnet: Modistinnen, welche über ein eigenes, von der Wohnung getrenntes Ladenlokal verfügten, wurden eher dem Modehandel zugeordnet, während unter der Rubrik «Modistinnen» nur noch Frauen aufgeführt wurden, welche ihr Atelier in der eige-

nen Wohnung hatten. Verlor so der Modehandel nach 1854 seine rein männliche Konnotation, blieb «Heimarbeit» eine rein weibliche Kategorie. Die «Heimarbeiterrinnen» unter den selbständigen Modistinnen wurden aber nur zwischen 1854 und 1874 als eigene Berufsgruppe unter einer separaten Rubrik registriert. Im Branchenverzeichnis von 1877 entfiel die Rubrik «Modistinnen» und wurde durch die Rubrik «Modewaren- u. Kunstblumenhändler» ersetzt, womit nicht nur die Mehrheit der Modistinnen aus dem Branchenverzeichnis herausfiel, sondern der Beruf der Modistin als solcher jedes eigene Profil verlor, da der Besitz eines separaten Ladenlokals offenbar zum einzigen Aufnahmekriterium wurde. Die gestalterischen und handwerklichen Aspekte des Berufes traten ganz in den Hintergrund. Zwar erfasste das Branchenverzeichnis in den folgenden Jahren unter dem Titel «Modewaren und Kunstblumen», der engültigen Fassung des Rubrikentextes, zunehmend auch Modistinnen, welche kein eigenes Ladenlokal besassen, doch erschienen die Modistinnen in der Rubrizierung des Branchenverzeichnisses nach 1877 nicht mehr als selbständige Berufsgruppe, im Gegensatz etwa zu den Schneiderinnen, Näherinnen oder Wäscherinnen. Der Verweis «Modistinnen (siehe Modewaren)», erstmals im Branchenverzeichnis von 1911 zu finden, bestätigte nochmals die nach 1877 erfolgte Einengung des Berufsbildes auf den Modehandel, deutete aber auch darauf hin, dass die ausschliessliche Identifikation des Modistinnenberufes mit dem Modehandel für viele Leser und Leserinnen nicht mehr selbstverständlich war.

Die Betonung des kaufmännischen Aspektes des Modistinnenberufs nach 1877 reflektierte möglicherweise Auswirkungen des zunehmenden Konkurrenzdrucks auf die Verkaufs- und Werbestrategien der Modistinnen. Ein möglichst breites Sortiment und vielfältige Informationsangebote sollten die Attraktivität des Geschäfts oder Ateliers erhöhen. Der Aufbau und Unterhalt eines solchen Sortiments setzte jedoch Kapitalreserven voraus. Zudem besuchten viele Kundinnen «Modehandlungen» nur, um sich bei der Modistin fachkundig beraten und über die neuesten Hutmodelle informieren zu lassen, kauften dann aber unbearbeitete Hüte und die für die Garnituren benötigten Materialien, um die Hüte zu Hause selbst zu «garnieren» oder eine Modistin kommen zu lassen, welche günstiger arbeitete als eine Modistin mit eigenem Geschäft. Es ist denkbar, dass gewisse Modehandlungen deshalb ganz auf ein eigenes Hutatelier verzichteten und die Kundenbestellungen bei kleineren Ateliers anfertigen liessen. Die Auswirkungen des hohen Konkurrenzdruckes und die Schwierigkeiten, welche sich daraus für wenig kapitalkräftige Modistinnen ergaben, schildert der Brief eines Onkels der 24jährigen Modistin Agatha Frey aus dem Jahre 1872<sup>12</sup>: «Obschon sie nun allerdings ein eigentliches Magazin (einen Laden, sj) nicht hält und auch nicht halten kann, so ist sie doch, wie ich mich überzeugt habe, genöthiget, jeweils einen ziemlichen Vorrath an Bändern, Formen, Blumen und dergleichen zu halten, und nebenbei öfters kürzere oder längere Zeit auf den Eingang ihrer Ausstände warten zu müssen; die Konkurrenz zwingt sie dazu. Ohne alle Mittel fällt ihr das natürlich ausserordentlich schwer; es wird ihr so zu sagen unmöglich, fortzukommen und ihr Geschäft auch nur auf bescheidenem



Die Adressangabe «83 Rue  
Franche» auf dem Etikett von  
«Modes Mme Vve Dändliker»  
deutet auf die Entstehungszeit  
dieses schwarzen Hütchens aus  
Wollfilz mit lang herabfallenden  
Bändern und reichem Fransen-  
schmuck: Es entstand um 1870/80,  
als Louise Dändliker-Schleiniger  
ihren Hutsalon an der Freien  
Strasse betrieb.

Abb. 98

Fusse zu betreiben»<sup>13</sup>. Derartige Schwierigkeiten dürften auch den wechselnden Angebotsstrategien der aus dem französischen Mohlsheim stammenden Modistin Theresia Brauneisen zugrundeliegen, welche fast vierzig Jahre lang ein Geschäft am Spalenberg besass: Liess sie sich zwischen 1862 und 1868 als «Modiste» im Branchenverzeichnis eintragen, wurde sie zwischen 1870 und 1874 zunächst zur «Modiste und Detaillantin», dann 1877 zur «Modiste u. Coiffeuse», kehrte zwischen 1880 und 1888 wieder zur Bezeichnung «Modiste» zurück, bis sie schliesslich 1889 das Hutmachen ganz aufgab und sich im Adressbuch als «Coiffeuse u. Detaillantin» eintragen liess<sup>14</sup>. Die finanzielle Bedeutung des Handels mit Modeartikeln und die Schwierigkeiten kleinerer Hutateliers, sich über die Jahre halten zu können, deuten darauf hin, dass das Anfertigen von Hüten an sich nicht sehr einträglich und wegen der schlechten Zahlungsmoral der Kundschaft auch mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden war, wenn Kapitalreserven fehlten. Der kommerzielle Erfolg einzelner von Modistinnen geführter Modehandlungen gegen Ende des 19. Jahrhunderts erklärt aber nicht, warum die Berufsgruppe als Ganzes von Anfang an in den Handlungsschemata dem Modehandel zugeordnet wurde, lange bevor sich das Berufsbild im Branchenverzeichnis auf den «Modewarenhandel» verengte.



**Abb. 99** Gegen 1880 entstand das kleine Kapotthütchen aus Strohspitze mit violettem Repsband, das Brigitte Götz-Wuest gefertigt hat. Die Kombination vieler, und sehr unterschiedlicher Materialien, wie man sie an diesem Hütchen sieht, ist kennzeichnend für das Ende des 19. Jahrhunderts.

Diese Zuordnung reflektiert einerseits die Entstehung des Modisten- und Modistinnengewerbes ausserhalb der zünftig organisierten Handwerke, andererseits die grösseren ökonomischen Freiheiten, welche Frauen im Klein- und Grosshandel zugestanden wurden, während die zünftig organisierten Handwerksberufe Frauen nicht nur vom Erlernen des Berufes ausschlossen, sondern sie auch daran hinderten, einen Handwerksbetrieb auf eigene Rechnung als «Meisterin» zu betreiben. Deshalb wurde keine der im Branchenverzeichnis unter der Rubrik «Hutmacher» aufgeführten Frauen als «Hutmacherin» bezeichnet. Denn «Meistersfrauen» übernahmen den Betrieb nach dem Tod ihres Ehemannes nur so lange, bis sie sich wieder mit einem Meister verheirateten oder bis sie den Betrieb einem Sohn oder einem Schwiegersohn übergeben konnten. Das Rollenbild der «Meistersfrau», welche die Haushaltung führen und beim Verkauf helfen sollte, hatte offenbar auch Auswirkungen auf die berufliche Ausbildung der Handwerkertöchter. Obwohl es eigentlich naheliegen würde, dass Töchter eines Hutmachers oder Kappenmachers den Modistinnenberuf erlernten, stammten von den über 250 selbständigen Modistinnen, welche zwischen 1854 und 1914 im Branchenverzeichnis eingetragen waren, nur gerade drei aus zum Hutgewerbe gehörigen Basler Handwerkerfamilien<sup>15</sup>. Bei Modistinnen mit Töchtern



«Mode Helfenberger Bâle» lautet die Bezeichnung auf dem Etikett des prachtvollen Strohhutes mit der üppigen Garnitur aus hellen, voll erblühten Stoffrosen. Der Hut entspricht ganz der Mode in den Jahren um 1910.

Abb. 100

war hingegen, wie im Fall von Marie Louise Dändliker-Schleiniger (vgl. biographische Skizze S. 163) die Geschäftsübergabe an die Töchter die Regel.

Diese Unterschiede zwischen dem ursprünglich zünftig organisierten (männlichen) Hutgewerbe<sup>16</sup> einerseits und dem (von Frauen dominierten) Modisten- und Modistinnengewerbe andererseits erhielten sich als weibliches Rollenbild bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein und lassen sich im Branchenverzeichnis bis in die 90er Jahre verfolgen. Interessanterweise verwischen sich diese Unterschiede parallel zur Annäherung des hergebrachten zünftigen Hutgewerbes an den Modehandel nach der formalen Aufhebung des Zunftzwanges 1876, welcher de facto aber bereits seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts nicht mehr bestand. Während sich die Kürschner bereits in den 70er Jahren unter der Rubrik «Pelz- und Huthändler» eintragen liessen, kehrten die Hutmacher erst 1884 zum Rubrikentitel «Hutmacher- und -Händler» zurück, an dessen Stelle 1848, auf dem Höhepunkt der Krise des städtischen Handwerks, das kürzere «Hutmacher» getreten war<sup>17</sup>. Die Kappenmacher liessen sich sogar erst 1910 als «Kappenmacher u. -Händler» eintragen. Gleichzeitig begannen sich in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts Frauen, welche das Geschäft eines Hutmachers, Kappenmachers oder Kür-

schners weiterführten, auch unter der Rubrik «Modewaren und Kunstblumen» einzutragen, ohne jedoch die «angestammten» Rubriken aufzugeben. Eine umgekehrte Annäherung der Modistinnen an das hergebrachte zünftige Hutgewerbe fand hingegen nicht statt<sup>18</sup>. Diese späte Annäherung des Handwerks an den Modehandel zeigt eindrücklich, wie lange mit der zünftigen Produktionsweise verbundene Werte und Verhaltensmuster sich im Selbstbild der städtischen Handwerker erhielten, obwohl bereits in den 30er Jahren der Handel mit Halbfabrikaten oder industriell gefertigten Artikeln die Eigenproduktion verdrängte.

Auffällig ist der hohe Anteil alleinstehender Frauen unter den zwischen 1854 und 1914 im Branchenverzeichnis eingetragenen Modistinnen. Ein grosser Teil dieser Frauen waren verwitwet, und unter den ledigen Frauen befanden sich öfter Geschwisterpaare, welche zu zweit oder zu dritt ein Atelier oder ein Geschäft betrieben, oder ledige Töchter, welche für den Lebensunterhalt eines arbeitsunfähig gewordenen Elternteils aufkommen mussten. Geschiedene Frauen wie Brigitta Götz-Wuest (vgl. biographische Skizze S. 163f.) sind hingegen nicht sehr zahlreich. Zumindest teilweise lässt sich diese Erscheinung darauf zurückführen, dass während des ganzen 19. Jahrhunderts eine staatliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung fehlte. Pflege und Unterhalt der arbeitsunfähig gewordenen Eltern oder der noch nicht erwerbsfähigen Geschwister, falls die Eltern früh verstarben, war für viele Töchter mit Ehelosigkeit verbunden, wie auch familiäre Vermögensstrategien sie von der Heirat ausschliessen konnten, wie dies bei Hedwig Helfenberger und ihren Schwestern der Fall zu sein scheint (vgl. biographische Skizze, S. 165f.). Das massive Übergewicht alleinstehender Frauen unter den Modistinnen beruhte jedoch zu einem wesentlichen Teil auf mentalen Barrieren, welche die Erfassung der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen störte; diese Gruppe wurde im Branchenverzeichnis zwischen 1854 und 1914 nicht nur nach unterschiedlichen Kriterien, sondern auch diskontinuierlich verzeichnet. Die Einträge verheirateter Modistinnen vermehrten sich erst in den 90er Jahren deutlich, während, wie wir gesehen haben, die veränderte Rubrizierung im Branchenverzeichnis von 1877 die Zahl der eingetragenen Modistinnen drastisch verringerte. Zudem blieb der Anteil der verheirateten Modistinnen zwischen 1900 und 1914 stabil, obwohl die Zahl der Einträge sich besonders nach 1911 stark erhöhte<sup>19</sup>. Für die Jahre zwischen 1900 und 1914 lässt sich in einigen Fällen auch zeigen, dass Modistinnen nach ihrer Verheiratung ihr Geschäft weiterführten.

Interessant ist ebenfalls, wie unterschiedlich die selbständige Erwerbstätigkeit der im Branchenverzeichnis eingetragenen verheirateten Modistinnen in den Einträgen des Adressbuches zwischen 1900 und 1914 behandelt wurde: Einige von Frauen geführte Geschäfte erschienen im Branchenverzeichnis und im Adressbuch nur unter dem Namen des Ehemannes; eine andere Gruppe von Frauen, welche mehrheitlich zu Hause arbeitete, war mit vollem Namen und genauer Geschäftsadresse im Branchenverzeichnis eingetragen, während im Adressbuch nur Name und Beruf des Ehemannes angegeben wurden; eine dritte Gruppe schliesslich war nicht nur im Branchenverzeichnis eingetragen, sondern der Eintrag unter dem



Diese reizvoll gestaltete Werbe-  
anzeige des Basler Salons  
Helfenberger stammt aus einem  
Ratgeber für Schweizer Haus-  
frauen mit dem Titel «Das Glück  
im Hause. Wegweiser zu einem  
glücklichen Familienleben»  
und wurde 1904 oder 1905  
gedruckt. Allgemeine Ratschläge  
werden in diesem Büchlein  
gesickt mit direkter Werbung  
für bestimmte Geschäfte ver-  
bunden, die Inserate wie dieses  
in Auftrag gegeben hatten.

Abb. 101

Namen des Ehemannes wies im Adressbuch mit der Klammerbemerkung: «Frau: Modistin» ausdrücklich auf die selbständige Erwerbstätigkeit der Frau hin. Nur ganz wenige verheiratete Firmeninhaberinnen hatten jedoch wie Adèle Schärer-Grunauer (vgl. biographische Skizze S. 164f.) sowohl im Branchenverzeichnis als auch im Adressverzeichnis einen vom Ehemann unabhängigen Eintrag.

Das «Verschwinden» selbständiger Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen lässt sich im chronologischen Ablauf in der Geschichte der Firma «Mechel-Heusler» verfolgen, einer renommierten Modehandlung, welche sich zwischen 1820 und 1880

im Haus «zum Samson» am Fischmarkt 16 befand. Das genaue Gründungsjahr der von Anna Margaretha von Mechel-Heusler geführten Modehandlung lässt sich nicht feststellen, aber bereits im Handlungsschema von 1820 ist unter der Rubrik «Mode-Handlungen» eine «Frau Mechel-Heussler, Fischmarkt» eingetragen: Zwischen 1826 und 1835 übernahmen die Töchter Maria Magdalena Brändlin-von Mechel (1800–1887) und Anna Margaretha Hasler-von Mechel (1797–1881) das Geschäft unter dem Namen «Mechel-Heusler», so dass bis 1874 weder der Firmenname noch die Einträge in den Branchenverzeichnissen die weibliche Geschäftsleitung offenlegten. Erst 1874 erschien Maria Magdalena Brändlin-von Mechel unter ihrem eigenen Namen im Branchenverzeichnis, dreissig Jahre nach dem Tod ihres Ehemannes Leonhard Brändlin<sup>20</sup>, während die Beteiligung ihrer älteren Schwester Margaretha Hasler-von Mechel an der Firma Mechel-Heusler in Adressbüchern und Branchenverzeichnissen nie sichtbar wurde<sup>21</sup>.

Die Schwankungen bei der Erfassung verheirateter Modistinnen zwischen 1854 und 1914 und der hohe Anteil alleinstehender Frauen, aber auch die Verengung des Berufsbildes auf den Modehandel dürften eng mit der Geschlechtsvormundschaft zusammenhängen, welcher alle ledigen, verwitweten oder geschiedenen Frauen im Kanton Basel-Stadt bis 1876 unterworfen waren und die in der Schweiz erst durch das Bundesgesetz von 1881 beseitigt wurde. Ihrer Funktion und Wirkung nach gehört zur Geschlechtsvormundschaft auch die Ehevogtei der verheirateten Frauen, welche im Kanton Basel-Stadt bis zur Einführung des Schweizer Zivilgesetzbuches 1912 bestand. Beide Rechtsinstitute erschwerten die selbständige Erwerbstätigkeit von Frauen und benachteiligten Frauen im Geschäftsleben: Sie konnten weder selbständig über ihr Vermögen oder ihren Erwerb verfügen, Kredit geben oder erhalten, noch rechtsgültig Verträge abschliessen ohne Zustimmung ihres Vormundes, des «Vogts», dessen Funktion bei verheirateten Frauen der Ehemann übernahm. Frauen waren wegen der Geschlechtsvormundschaft ökonomisch vollständig von ihrem Vogt, meist einem männlichen Familienangehörigen, oder vom Ehemann abhängig, wie dies 1827 die Stadtbaslerin Catharina Elisabeth Mende in ihrem Gesuch um freie Mittelverwaltung schildert: «Durch Fleiss und Spahrsamkeit ist es mir endlich gelungen eine Summe von einhundert (im Original hervorgehoben, sj) und etlichen Franken zu erübrigen. Diese wünschte ich zu einem der unentbehrlichsten Meuble, nemlich zu einem eigenen Bett zu verwenden. Dieses ist nun das Einzige was ich besitze. Obschon nun mein Bruder und Vogt Meister Benedict Mendy der Hafner von der nützlichen und zweckmässigen Verwendung dieses Gelds, auf obbeschriebene Art vollkommen überzeugt ist, so glaubt er es mir dennoch nicht ohne höhere Bewilligung überlassen zu dürfen. Um desshalb seinen Bedenklichkeiten in Überlassung meines eigenen sauer erworbenen Verdienstes auf (wohl für «auch», sj) für die Zukunft zu Hülfe zu kommen, so bin ich so frey bey Wohldenselben um die freye Verwaltung meines dermalen schon besitzenden und in Zukunft noch zu erwerbenden Vermögens in der Qualität als Weiberschneiderin ehrerbietigst anzusuchen, wo mir mein Alter von 27 Jahr einige Empfehlung gibt»<sup>22</sup>.

Die «freye Verwaltung», i.e. freie Mittelverwaltung, um welche Catharina Elisabeth Mende in ihrem Gesuch bat, war eine alleinstehenden Frauen vorbehaltene Ausnahmeregelung, welche ursprünglich auf die «hanthierenden», d.h. im Handel tätigen Frauen beschränkt war, seit dem späten 18. Jahrhundert von der Regierung aber auf ein Gesuch hin Frauen, welche einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen und als seriös galten oder Vermögen besassen, mit Einwilligung des Vormundes und der erbberechtigten Familienangehörigen zugestanden werden konnte. Die freie Mittelverwaltung erlaubte den Frauen die für den Geschäftsbetrieb nötige selbständige Verwaltung des Geschäftskapitals und stattete sie mit einer rechtsgültigen Unterschrift aus. Für alle anderen Rechtshandlungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit standen, und dazu gehörten auch der Kauf und Verkauf von Liegenschaften, bedurften sie jedoch weiterhin der Zustimmung des Vormundes. Die Beschränkung der freien Mittelverwaltung auf alleinstehende Frauen dürfte, neben der ökonomisch schwierigen Situation dieser Bevölkerungsgruppe, eine der wichtigsten Ursachen für den überproportional hohen Anteil alleinstehender Frauen unter den selbständigerwerbenden Modistinnen sein.

Allerdings existierte die Geschlechtsvormundschaft bereits in den 1840er Jahren in ihrer strikten Form nur noch auf dem Papier, ähnlich wie der in Basel formal bis in die 1870er Jahre aufrechterhaltene Zunftzwang. Viele Frauen verwalteten ihr Vermögen allein, führten ihr Geschäft, ohne die freie Mittelverwaltung zu beantragen, und benutzten ihre formalrechtliche Unmündigkeit sogar als Schutzschild gegen Gläubigerforderungen. Da im schweizerischen Vormundschaftsrecht während des ganzen 19. Jahrhunderts das Heimatprinzip galt und die Geschlechtsvormundschaft in Frankreich, im Herzogtum Baden und den Schweizer Kantonen Genf, Zürich, Fribourg, Tessin, Solothurn und Bern bereits vor 1850 abgeschafft worden war und viele Kantone zwischen 1850 und 1860 diesem Beispiel folgten, wurde der Rechtsstatus in Basel lebender, alleinstehender Frauen zunehmend undurchsichtiger<sup>23</sup>. Für unternehmende junge Stadtbaslerinnen wurde auf diesem Hintergrund das Fortbestehen der Geschlechtsvormundschaft immer unerträglicher. Martha Schneider, Tochter des Schmieds Daniel Schneider-Scherb, welche «neben dem Fortbetrieb des Modistenberufes in Verbindung mit Jgfr. Charlotte Elisabeth Cappeler (...) das bisher von Herrn W. Rumpf-Cappeler betriebene Geschäft in Seidenbänder, Blonden und Tulles» übernehmen wollte, hielt mit ihrer Empörung über die Zumutung der nur mit ihrer Geschlechtszugehörigkeit begründeten Unmündigkeit in ihrem Gesuch vom 9. März 1872 nicht zurück: «Dass ich noch nicht 24 Jahre zähle (d.h. noch nicht das Alter der gesetzlichen Mehrjährigkeit erreicht habe, sj) wohl aber in 10 Tagen das Alter von 22 Jahren passieren werde, wird um so weniger ein Hindernis sein, als junge Männer vom nämlichen Alter und ähnlichen Verhältnissen die Mehrjährigkeit (von der Regierung auf Gesuch hin, sj) ohne Anstand erteilt wird. Entschuldigen Sie, wenn ich mir erlaube beizufügen, dass, wenn ich ein weit ernsteren Schritt zu thun beabsichtigte, meine Verheirathung nämlich, mir gewiss doch Niemand vorwerfen könnte, zu jung dazu zu sein»<sup>24</sup>.

Während die Geschlechtsvormundschaft zusammen mit der freien Mittelverwaltung 1876 vollständig aufgehoben und damit alleinstehende Frauen Männern personenrechtlich und güterrechtlich gleichgestellt wurden, erhielt sich die Ehevogtei im baselstädtischen Recht bis zur Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches im Jahre 1912, jedoch wurde die ökonomische und erbrechtliche Stellung der Ehefrau 1884 in wichtigen Punkten verbessert, vor allem konnte seit 1884 die Frau bei der Heirat die Gütertrennung beantragen, wodurch sie das Verfügungrecht über ihr eigenes Vermögen und Einkommen wahren konnte. Auch diese Gesetzesänderung, wie schon 1876 die Abschaffung der Geschlechtsvormundschaft, wurde von den veränderten ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnissen fast erzwungen, da das mit der Ehevogtei verbundene Konkursprivileg der Ehefrau die Gläubigerrechte verletzte: Das Konkursprivileg der Ehefrau schützte das von der Frau in die Ehe gebrachte Vermögen, falls der Ehemann, der über das Vermögen der Ehefrau frei verfügen konnte, in Konkurs geriet, in welchem Falle automatisch Gütertrennung eintrat, die Ehefrau einen eigenen Vormund erhielt und sie ihr in die Ehe eingebrachtes Vermögen vor allen anderen Gläubigeransprüchen aus der Konkursmasse ausscheiden konnte. Gerade in den wirtschaftlich schwierigen 60er Jahren des 19. Jahrhunderts nutzten viele Konkursiten dieses Konkursprivileg der Ehefrau, um das eigene Geschäft zu retten, ohne ihre Schulden begleichen zu müssen. Nach aussen entstand dabei der Eindruck einer Verkehrung der Geschlechterrollen, da die Frau die Geschäftsleitung übernahm, während der Ehemann nur noch in ihrem Auftrag im Geschäft mitarbeiten konnte. Funktional gesehen handelte es sich aber – gerade im handwerklichen Kontext – um eine Erweiterung der oben beschriebenen Rolle der verwitweten «Meistersfrau»: So begründete Josephine Falkner-Moesch, Ehefrau des falliten Hutmachers Emanuel Falkner, ihr Gesuch um freie Mittelverwaltung vom 28. Juli 1865 damit, «dass die Unterzeichnete die Absicht hat, das Hutmachersgeschäft auf ihren Namen fortzubetreiben, nachdem mir durch Hilfe eines Verwandten möglich geworden ist aus dem Falliment den grössten Theil des Warenlagers, die Berufsgerätschaften und von sonstiger Fahrhabe das Erforderliche einzukaufen. Ich habe die Überzeugung, dass es mir mit der Unterstützung meines Mannes auch gelingen wird, wieder eine Existenz zu gründen, sofern das künftige Geschäft nicht fortwährend von Creditoren des früheren bedrängt wird»<sup>25</sup>. Tatsächlich konnte auf diese Weise der Sohn von Josephine und Emanuel Falkner-Moesch, der Hutmacher Friedrich Falkner-Rychner nach 1892 das elterliche Geschäft übernehmen. Die temporäre Führungsrolle der Mutter stellte die bestehenden Geschlechterrollen nicht in Frage.

Die Durchsicht und Analyse der Einträge in den Branchenverzeichnissen und Adressbüchern zwischen 1854 und 1914 zeigt überdeutlich, dass es sich bei den in diesen Verzeichnissen erfassten Modistinnen zwar um eine ökonomisch privilegierte Frauengruppe handelt, sich ihre Lebenssituation aber nicht von der anderer berufstätiger Frauen in einer vergleichbaren Position unterscheidet. Obwohl die überwiegende Mehrheit der verheirateten Frauen in Basel während des ganzen



Aus den Jahren direkt nach dem Ersten Weltkrieg stammt dieser grosse Strohhut aus dem Atelier von Adèle Schärer-Grunauer am Blumenrain, der ganz im Stil jener Zeit überreich mit Stoffblumen und Federn dekoriert ist. Die Blüten sind mit schwarzer Tüllspitze bedeckt, was dem Hut bei aller auffallenden Grösse und Gestaltung doch einen zurückhaltenden Zug verleiht.

Abb. 102

19. Jahrhunderts einer Erwerbstätigkeit nachgehen musste, zeigt gerade die oben beschriebene Differenz zwischen den Einträgen der Branchenverzeichnisse und den Einträgen der Adressbücher in den 90er Jahren, wie sehr die selbständige Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen und das von verheirateten Frauen erwartete weibliche Rollenverhalten in Widerspruch miteinander standen. Das Fortbestehen der ökonomischen Abhängigkeit der Ehefrau im Schweizer Zivilgesetzbuch von 1912 weist auch darauf hin, dass die selbständige Erwerbstätigkeit den alleinstehenden Frauen nur als «ökonomische Notwendigkeit» zugestanden wurde: «Die Beseitigung der Geschlechtsvormundschaft entsprach, indem sie der (alleinstehenden, sj) Frau die Disposition über ihr Vermögen erleichterte, eben nicht nur den emanzipatorischen und egalitären Postulaten der Aufklärung, sondern kam zugleich den ökonomischen Bedürfnissen einer schrankenlos werdenden Verkehrswirtschaft nach maximaler Mobilisierung von Grund und Boden entgegen»<sup>26</sup>. Dies führte in letzter Konsequenz dazu, dass Frauen sich – gezwungenermassen – zwischen Beruf oder Ehe entscheiden mussten, wenn sie Selbständigkeit mit ökonomischer und beruflicher Autono-

mie gleichsetzten. Wie gingen aber diese Frauen, welche die Ehelosigkeit bewusst wählten, um der Rechtlosigkeit der Ehe zu entgehen und ihre ökonomische Unabhängigkeit zu wahren, mit den Konsequenzen dieser Wahl um bei der im 19. Jahrhundert herrschenden Tabuisierung ausserehelicher Sexualität und der Diskriminierung unehelicher Kinder?

## 2. Biographische Skizzen

### **Maria Louise (Ludovika) Dändliker-Schleiniger (1818–1881)**

Herkunft und Ausbildung von Maria Louise Dändliker-Schleiniger lassen sich nicht mehr rekonstruieren. Sie war noch nicht zwanzigjährig und bereits verheiratet, als sie zusammen mit ihrem Ehemann Johann Heinrich Dändliker, welcher in Hombrechtikon im Kanton Zürich heimatberechtigt war und als Fabrikarbeiter bei der Seidenbandfabrik Sarasin & Co. arbeitete, im Oktober 1837 die erste Aufenthaltsbewilligung in der Stadt Basel erhielt. Beide waren reformierter Konfession. Zwischen 1840 und 1846 kamen drei Töchter zur Welt. Marie Louise Dändliker-Schleiniger wurde erst nach dem Tod ihres Ehemannes im Jahr 1856 zur selbständigen Geschäftsfrau. Laut Brandlagerbuch (dem Liegenschaftskataster der staatlichen Brandversicherung) erwarb sie 1858 die Liegenschaft Nr. 1554 «zum hinteren St. Johann» an der Eisengasse 15, wo sie laut Adressbuch von 1862 ein «Modemagazin» führte. Die dafür nötige Gewerbebewilligung erwarb sie im Februar 1860. Nach 1862 verkaufte Marie Dändliker-Schleiniger das Haus an der Eisengasse wieder und wechselte in den folgenden Jahren häufig Wohnadresse und Geschäftslokal: 1865 befand sich ihre Modewarenhandlung an der Stadthausgasse 17, 1870 am Fischmarkt 5, 1874 an der Hugasse 15, bis sie um 1877 die Liegenschaft Freie Strasse 83 erwerben konnte. Nach ihrem Tod 1881 führten die drei Töchter Sophie (1840–1912), Julie (1843–1927) und Rosina (1846–1931) das Geschäft weiter. 1885 liessen sich die drei Schwestern als Kollektivgesellschaft unter der Firma S. J. & R. Dändliker im Handelsregister eintragen. 1910 gaben die Schwestern Dändliker das Geschäft auf und zogen sich aus dem Geschäftsleben zurück. Sophie, Julie und Rosina Dändliker blieben unverheiratet und nahmen, wie ihre Eltern, das Basler Bürgerrecht nicht an. Vgl. Abb. 98.

### **Brigitta Götz-Wuest (1846–1925)**

Brigitta Götz-Wuest, in Basel geboren und aufgewachsen, stammte aus einer zugewanderten, reformierten, ursprünglich in Stadel im Kanton Zürich heimatberechtigten Handwerkerfamilie. Brigitta war das drittälteste von insgesamt 10 Kindern. Ihr Vater, der Mechanikermeister Leonhard Wuest, war 1845 zusammen mit seiner Frau Anna Maria geb. Hügin und der ältesten Tochter Marie Sophie nach Basel gekommen. Vor 1862 erwarb Leonhard Wuest die Liegenschaft Austrasse 32, wo er eine Schreinerei betrieb. 1864 nahm die ganze Familie das Basler Bürgerrecht an. 1874 heiratete Brigitta Wuest den aus einer Basler Familie stammenden Färber Johann Balthasar Götz und zog in dessen Elternhaus in der Steinenvorstadt 29. Aber bereits im März 1877 wurde die Ehe geschieden. Vorher schon war Brigitta Götz-Wuest mit ihrer Tochter Marie zu ihrer Familie an die Austrasse 32 zurückgekehrt. Ein älteres Zwillingspaar war schon bald nach der Geburt gestorben. Aus den Akten des Scheidungsprozesses erfahren wir, dass Brigitta Götz-Wuest bereits als Mädchen «den Beruf als Modistin erlernt» hatte, aber nicht wo und bei wem. Seit 1865 arbeitete sie

in Basel auf eigene Rechnung: «Ich bin (vor meiner Heirat 1874, sj) 9 Jahre in die Kundenhäuser gegangen, während der letzten zwei Jahre war ich zu Hause etabliert». Nach der Rückkehr ins Elternhaus nahm sie ihre selbständige Erwerbstätigkeit wieder auf, welche sie auch während ihrer kurzen Ehe nicht ganz aufgegeben hatte. Um 1884/85 eröffnete sie ein Geschäft an der Freien Strasse 91, wohnte aber weiterhin an der Austrasse 32. Um 1886/87 verlegte sie das Geschäft an den Steinenberg 21, wo sie seit 1889/90 zusammen mit ihrer Tochter auch wohnte. Wohl im Hinblick auf eine spätere Geschäftsübernahme besuchte ihre Tochter Marie Götz die Frauenarbeitsschule. In den Akten der Einwohnerkontrolle ist Marie Götz einmal als «Modistin», einmal als «ohne Beruf» eingetragen. Nach dem Tod von Leonhard Wuest 1902 gab Brigitta Götz-Wuest Wohnung und Geschäft am Steinenberg 21 auf, verlegte den Laden an die Freie Strasse 101 und zog mit ihrer Tochter Marie wieder an die Austrasse 32, wo seit 1884/85 August Wuest, der älteste Sohn Leonhard Wuests, die Schreinerei leitete. Zwischen 1905 und 1906 gab Brigitta Götz-Wuest das Ladenlokal an der Freien Strasse 101 auf und verlegte auch das Atelier an die Austrasse 32. Nach dem Tod ihrer Tochter Marie 1908 führte Brigitta Götz-Wuest das Atelier alleine weiter, bis sie gegen Ende des Ersten Weltkrieges aus gesundheitlichen Gründen ihre Berufstätigkeit aufgeben musste. Vgl. Abb. 99.

### **Anna Adèle (Adelheid) Schärer-Grunauer (1863–1927)**

Anna Adelheid Schärer-Grunauer stammte aus einer alteingesessenen, reformierten Basler Handwerkerfamilie: Ihr Vater, Johann Jakob Grunauer-Tschudin (1826–1874), war Säckler und Kappenmacher in der dritten aufeinanderfolgenden Generation. Der Familie gehörte das Haus zum «Lorbeerbaum» an der Sattelgasse 20. Als Johann Jakob Grunauer-Tschudin 1874 erst 48jährig starb, übernahm seine Frau Esther Elisabeth Grunauer-Tschudin (1834–1898) das Geschäft: Im Juli 1874 erhielt sie vom Kleinen Stadtrat die freie Mittelverwaltung zugesprochen. Nachdem sich ihr ältester Sohn Johann Jakob Grunauer-Ritter 1884/85 als Drechslermeister an der Münzgasse 3 etabliert hatte, liess sie die «Säcklerei, Kappenmacherei und Huthandlung» (Adressbuch 1886) unter der Firma «Witwe Grunauer» im Ragionenbuch eintragen; ihren Schwiegersohn Johann Georg Christian Bebler-Grunauer, Buchhalter und gelernter Säckler, welcher 1876 ihre älteste Tochter Maria Elisabeth geheiratet hatte, setzte sie als Prokuristen der Firma ein. Als sich 1889 ihre sechs Kinder bis auf die jüngste Tochter Anna Adelheid verheiratet hatten, übergab Esther Elisabeth Grunauer-Tschudin Geschäft und Haus an der Sattelgasse 20 ihrem jüngeren Sohn, dem Säckler und Kappenmacher August Grunauer-Steinmann, welcher das Geschäft unter der Firma «August Grunauer» weiterführte.

Über die berufliche Ausbildung von Anna Adelheid Grunauer wissen wir nichts. In den Adressbüchern von 1884–1887 ist sie als «Ladengehilfin» eingetragen, 1888 erstmals als «Modiste» und 1890 erschien sie erstmals im Branchenverzeichnis. Vielleicht entspricht die Zeit als «Ladengehilfin» der Lehrzeit. Als einzige der Familie wohnte sie nach 1889 weiter bei ihrem Bruder August an der Sattelgasse 20, auch

nachdem sie 1890 ein eigenes Atelier führte. 1891 zog sie jedoch an den Müllerweg 142 (beim Weiherweg am Schützenmattpark) in die nächste Nachbarschaft ihrer ältesten Schwester Maria Bebler-Grunauer, wohl weil Esther Elisabeth Grunauer-Tschudin ihre Wohnung am Byfangweg 34 aufgegeben hatte und zu ihrer ältesten Tochter gezogen war, wenig später aber wieder ein eigenes Logie in der unmittelbaren Nachbarschaft ihrer beiden Töchter bezog. Nach dem Tod ihrer Mutter 1898 gab Anna Adelheid Grunauer ihre selbständige Berufstätigkeit ganz auf: Im Adressbuch 1901 ist sie als Arbeitslehrerin eingetragen und erscheint auch nicht mehr im Branchenverzeichnis. 1902 zog sie vom Müllerweg 142 an den Spalenring 156 und übernahm 1904 das seit 1892 im Branchenverzeichnis eingetragene Modewarenengeschäft von Magdalena Elisabeth Schaub am Kohlenberg 3. 1907 verlegte sie das Geschäft in die Aeschenvorstadt 12. Im selben Jahr heiratete sie den Lichtdrucker und Photographen Emil Emanuel Schärer und bezog zusammen mit ihrem Mann eine Wohnung an der Leonhardstrasse 1, in der Nähe der «Lichtdruckerei und photographischen Reproduktionsanstalt», welche Emil Schärer-Grunauer an der Leonhardstrasse 12 betrieb. Das Ehepaar lebte in Gütertrennung, so dass Adèle Schärer-Grunauer ihre ökonomische und berufliche Unabhängigkeit auch nach der Heirat wahren konnte. 1911 verlegte Adèle Grunauer ihr Geschäft an die Aeschenvorstadt 43, wo das Ehepaar von da an auch wohnte. Nach 1914 verlegte Emil Schärer-Grunauer seine Firma ebenfalls in die Aeschenvorstadt 43. 1917/18 zogen Adèle und Emil Schärer-Grunauer mit beiden Geschäften an den Blumenrain 3, wenig später gab Emil Schärer-Grunauer die eigene Firma jedoch auf. Um 1925/26 erwarb Anna Adèle Schärer-Grunauer die Liegenschaft Aeschenvorstadt 48, gemeinsam mit ihrem Mann und ihren Schwägerinnen Gertrud und Rosalie Schärer. Als 1927 Adèle Schärer-Grunauer starb, führte Rosalie Schärer, Modistin, das Geschäft noch bis 1932 weiter, während Gertrud Schärer als «Büralistin» arbeitete. Die Geschwister Schärer verkauften die Liegenschaft Aeschenvorstadt 43 jedoch bereits 1929. Gertrud Schärer verliess 1929 Basel, während Rosalie Schärer nach der Aufgabe des Geschäfts in der Aeschenvorstadt 48 noch bis 1934 als Modistin am Claragraben 6 nachweisbar ist. Emil Schärer-Grunauer blieb in Basel, wo er 1947 starb. Vgl. Abb. 102.

### **(Maria Josepha) Hedwig Helfenberger (1866–1953)**

Hedwig Helfenberger kam 1889 23jährig nach Basel, wahrscheinlich von Zürich her. Ihre Familie stammte ursprünglich aus Rorschach im Kanton St. Gallen und war römisch-katholischer Konfession. Ihre Berufslehre hatte Hedwig Helfenberger, als sie 1889 nach Basel kam, schon abgeschlossen. Ihr älterer Bruder Otto arbeitete seit mehreren Jahren als Commis in Basel. Bis 1895 kamen weitere Geschwister nach Basel: Ida, eine Weissnäherin, welche als Ladenjungfer arbeitete, Hermann, wie sein älterer Bruder Commis, und Pia, welche in Basel eine Modistinnenlehre absolvierte. Hedwig Helfenberger wohnte zwischen August 1890 und März 1894 an der Freien Strasse 54 zusammen mit der gleichaltrigen Modistin Lucie Haas. Beide waren wahrscheinlich in der im Haus befindlichen Huthandlung der Hutmacherswitwe Anna Sylvia

Wyler-Thomas angestellt. Anschliessend wechselte Hedwig Helfenberger mit Lucie Haas, ihrer Schwester Ida und der Modistin Anna Blaser an den Segerhof am Blumenrain 17, zog dann mit ihrer Schwester Ida an die Freie Strasse 117 und traf sich schliesslich im Juli 1895 mit ihren anderen Geschwistern an der Freien Strasse 33, bis im September 1899 alle zusammen in die Liegenschaft Margarethenstrasse 89 umzogen, welche Otto Helfenberger unterdessen erworben hatte. Als Otto Helfenberger 1900 heiratete, zogen die übrigen Geschwister zunächst alle an den Byfangweg 30, von wo aus auch sie nach und nach eigene Haushaltungen zu führen begannen. Während die Brüder Otto und Hermann heirateten, blieben die Schwestern Helfenberger alle ledig. Von den Schwestern führte nur Ida Helfenberger nach 1904 einen eigenen Haushalt, während die übrigen Schwestern zusammen mit der Schneiderin Josefa Wirth, welche sich 1897 den Geschwistern Helfenberger anschlossen hatte, eine lebenslange Arbeits- und Lebensgemeinschaft bildeten. Nachdem sich die Geschwister Helfenberger alle in Basel etabliert hatten, kamen 1903 auch die Eltern Josef Friedrich und Hedwig Helfenberger-Thürlemann nach Basel. Sie lebten zunächst im Haushalt von Otto Helfenberger, wechselten 1910/11 aber bis zu ihrem Tod in die von Hedwig Helfenberger geführte Haushaltung. 1904 nahm Hedwig Helfenberger das Basler Bürgerrecht an.

Otto, Hermann, Hedwig und Ida Helfenberger gründeten zwischen 1899 und 1903 eigene Firmen und Geschäfte, während die Modistinnen Pia Helfenberger und Anna Helfenberger, eine jüngere Schwester, welche erst 1900 zu den übrigen Geschwistern gestossen war, sich an der 1899 gegründeten Modehandlung ihrer älteren Schwester Hedwig beteiligten. Seit 1899 führte Hedwig Helfenberger ein Modegeschäft am Steinenberg 3, seit 1904 besass sie auch eine Filiale an der Eisen-gasse 11, welche sie aber 1909 wieder aufgab, als sie auch ihre Wohnung vom Byfangweg 30 an den Steinenberg 3 verlegte und die Eltern zu ihr zogen. 1918 gab sie Wohnung und Geschäft am Steinenberg 3 auf, zog in die Delsbergerallee 74 und eröffnete ein neues Geschäft am Aeschengraben 32, welches 1924 an den Aeschengraben 20 wechselte. 1929 zog sie mit ihren Schwestern von der Delsbergerallee an den Winkelriedplatz 2. Diese Liegenschaft kaufte sie 1929, vermutlich zusammen mit ihren Schwestern Pia und Anna. 1939 gab Hedwig Helfenberger ihr Geschäft auf und zog sich aus dem Berufsleben zurück. Vgl. Abb. 100, 101.